

# Windräder im Visier – und den Artenschutz im Blick

Im Veldensteiner Forst sind Bürgerwindkraftanlagen geplant. Zuvor sind aber noch einige Untersuchungen nötig.

Klaus Trenz

BETZENSTEIN/PLECH. Die Windkraft Hüll-Betzenstein UG plant zusammen mit der Marktgemeinde Plech und der Stadt Betzenstein Bürgerwindkraftanlagen im Veldensteiner Forst entlang der Autobahn A9 auf Höhe der Ausfahrt Weidensees und in einer Entfernung von maximal 300 Metern zur Autobahn.

Bevor aber mit einem Bau der Windräder begonnen werden kann, sind umfangreiche Untersuchungen nötig und müssen Genehmigungsverfahren durchlaufen werden. Eine dieser gutachterlichen Untersuchungen ist die artenschutzrechtliche Untersuchung, die im betroffenen Waldgebiet bereits seit März durchgeführt wird.

Noch vor dem Ausschreibungsverfahren in die Pachtverträge gekommen:

Der Stadtrat von Betzenstein sowie der Marktgemeinderat Plech hatten dem Bau von Windrädern in diesem Gebiet zugestimmt, die Pachtverträge mit dem Bayerischen Forsten wurden abgeschlossen, noch bevor Ausschreibungsverfahren in Sachen Windkraft gesetzlich vorgeschrieben wurden. „Wir hatten das Glück, noch vor dem Ausschreibungsverfahren in die Pachtverträge gekommen zu sein“, sagt einer der Geschäftsführer der Windkraft Hüll-Betzenstein, Hans Gebhardt. Man gehe zurzeit in die Planung mit 13 Windrädern, erklärt er. „Das heißt aber noch lange nicht, dass es auch 13 Stücke werden“, sagt Gebhardt bei einem Ortstermin mit dem Gutachter im Artenschutz, Leonard Adler von der Firma Anuva, Plechs Bürgermeister Karlheinz Escher und Betzensteins Stadtoberhaupt Claus Meyer. Die Anzahl der Windräder hänge von den Voruntersuchungen ab und wie diese ausgehen. Sprich: 13 Windkraftanlagen werden es nur, wenn alle Gutachten „optimal laufen“, so Gebhardt. In Richtung Norden betrachtet sollen sechs Windräder links und sieben Windräder rechts der Autobahn gebaut werden.

„Wir achten darauf, nicht mitten in den Wald reinzugehen, um die Vegetation zu schonen“, versichert Gebhardt hinsichtlich der Standorte. Man möchte Wirtschaftswege und Straßen soweit wie möglich nutzen. „Wir wollen so bürgernah, wie möglich sein“, sagt Gebhardt. Die UG gehe jetzt erst mal hinsichtlich der Projektentwicklung des Windparks mit bis zu 300 000 Euro in Vorleistung.

Mit mehreren Kollegen beobachtet Leonard Adler einmal in der Woche bis zu fünf oder sechs Stunden, was sich rund um die geplanten Standorte in der Luft tut. Besonders im Blick sind so genannte schlaggefährdete Vogelarten, beispielsweise geschützte Greifvögel, die Gefahr laufen, von den sich drehenden Rotorblättern verletzt oder getötet zu werden. Liegt zum Beispiel ein Horst eines Rotmilans in der Nähe eines geplanten Standorts wird die Chance gering, dass das Windrad dort genehmigt wird. „Wir suchen nach Kennzeichen, ob

sich ein Horst in der Nähe befindet“, erklärt Adler „und können Verhaltensweisen deuten, die auf einen Horst hinweisen“.

Dabei bedient man sich im Veldensteiner Forst eines Hubsteigers, der eine Arbeitsbühne bis auf die Höhe von 43 Meter bringt. Von dort aus wird die Umgebung mit einem Spektiv stundenlang beobachtet. Ergeben sich Hinweise auf Greifvögel wird auch zu Fuß nach den möglichen Greifvögelnestern gesucht, wobei man auch auf typische Geräusche des Vogels achtet.



Gutachter Leonard Adler beobachtet den Luftraum rund um einen geplanten Windradstandort. © Klaus Trenz

Am Ende fließen alle Beobachtungen in eine Karte ein. Um das möglichst genau begutachten zu können, werden gewissen Zeiträume berücksichtigt. Zurzeit habe beispielsweise der rote Milan viele Flugbewegungen, weil er seine Jungen füttert, erklärt Adler. Untersuchungsergebnisse kann Adler noch nicht nennen, weil man erst rund zur Hälfte mit der Brutplatzsuche fertig sei. Ziel ist letztendlich, im Auftrag des Bundesamts für Naturschutz (BfN) die Beeinträchtigung der Vogelfauna durch Windkraft zu vermeiden.

**INFO:** Die artenschutzrechtliche Untersuchung erfolgt auf Grundlage von Paragraf 45b des Bundesnaturschutzgesetzes. Dort ist zum Beispiel der Abstand geregelt, den ein Windrad von einem Brutplatz haben muss, damit eine Gefährdung des Vogels zumindest „hinreichend gemindert“ wird. Die „Risikominderung“ kann laut Gesetz auch durch fachlich anerkannte Schutzmaßnahmen erfolgen.

